

Merseburger Korrespondenz

Erste Ausgabe mittwochs mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Verlagspreis monatl. 800 M., frei ganz, inkl. d. Postgeb. u. Lieferung
Kontingents nur inaktuell bei Aufträge. Beginn im November. Preis 100 M.,
monatlich 8000, wöchentlich 800 M., Postgebühren monatlich,
Einzelnummer 150 M., bei 8 Seiten 200 M.

Im Falle von höherer Gewalt (Feuer, Unfälle etc.) hat der Verlag keinen
Verantwortung für Verluste oder Verzögerung bei Wiederausgabe des
Gesamtsatzes: Altm. Ritterstr. 3.

Neueste Nachrichten
für Stadt und Kreis Merseburg
mit Amtsblatt der Stadt Merseburg
Am häuslichen Herd und beim monatlichen
Chronist von Merseburg

Anzeigenpreis: Für den achtspaltigen Mittelraum 100 M.,
im Restraum 400 M., für Überschriften und Nachsetzungen
500 M. Anzeigen, Spaltenbreite ohne Nebenblätter, Größe der
Anzeige: 100 mm, 10 Zeilen, 10 Spalten, 10 Zeilen, 10 Spalten.
Bezugs- und Anzeigenpreise sind freibleibend.
Postfachnummer: Leipzig 39070.
Vertrieb: Redaktion 324, Geschäftsstelle 466.
Verlag des Verlagsvereins (Verlagsdirektor: A. S., Preis: 100 M.)

Nr. 108.

Mittwoch den 9. Mai 1923

49. Jahrg.

Die Schmach von Werden.

Als gestern der Strafentwurf des „Staatsanwalts“ bekannt wurde (der auf deutlichen Vornamen kein Staatsanwalt ist, sondern eine Art Hilfsrichter), war einem noch nicht ganz glaubhaft, daß ein französisches Gericht wirklich diesen Titel der Schamlosigkeit erreichen werde. Freilich dachte man an das furchtbare Urteil, das neulich einen Eisenbahner traf; zwanzig Jahre Zwangsarbeit, an die über siebenhundert anderen Verurteilten, die hinter Gefängnismauern schmachteten, an mehr als hundert Tote.

Aber in diesem Falle, vor dreizehn Särgen, in denen Deutsche liegen, sollte da nicht doch das Tribunal sauberen, jene von ihm geforderte Schamlosigkeit zu erfüllen? Das Tribunal, das die Partei der Mörder vertritt gegen die Partei der schuldlosen Opfer, also in der größten Unterwerfung jedes Rechtsbegriffs, und vor allem ungeachtet der moralischen Größe der Angeklagten. Am vorletzten Prozeßtag erst sprach Krupp jene stolzen Worte, die einmal in den Geschichtsbüchern des Volkes stehen werden. Sind die „Richter“ denn wirklich taub und blind gegen diese moralische Festschrift, als den letzten Aufschubeweis? Neben der Empörung, die seine Worte juckt, macht sich unser Rechtsgefühl in solchen bitteren Fragen Luft.

Ganz anders sieht der Franzose diesen Prozeß an. Von Rechtsgefühl ist für die Richter wie für die Ankläger überhaupt keine Rede. Das ist ja doch das ganze Kriegsgericht nicht einmal die blühende Form als ein Stille- und Regensgericht. Aber auf Beschuldigung kommt es ihnen ja überhaupt nicht an, sondern nur auf den Schaden. Die französische Regierung braucht eine Entlastung für die Diktator, und der chauvinistische Hölzer von Frankreich braucht einen neuen Gaunentakt, eine Genesung, die der Regierung es erleichtern wird, den wahren Gehalt des deutschen Angebots der Kenntnis des Volkes zu entziehen. Paris wünscht diese „strenge Strafe“ als Mitleidsmaßnahme und als Demonstration. Demgemäß hat der Gerichtshof den Prozeß eben so arrangiert. Die Gelegenheit ist günstig, einen der angesehensten deutschen Namen mit einer Strafe zu verbinden, die sonst jähren Verbrechen gilt. Welcher Strafrechtsdiktator für die französischen Epochen, wenn ihnen die Worgelungen diese Nachricht fernieren und dem Siegerbewußtsein damit schmücken! Welch nur die Sorge, so zu arrangieren, daß alles nach Grundsätzen und nach dem formal-juristischen Zusammenhang verstanden. Angeklagte und Verurteilte dürfen eben nach dem Staatsanwaltschaft nachher nicht bündeln, sondern sein Halbeser einfach aus seiner Anklagestrafe zu entnehmen, ohne sich um die Unschicklichkeit zu kümmern, die der Prozeß selbst gebracht hat. Das ferne Urteil brachten sie ja mit, und der ganze Prozeß ist ja nichts als das Postament, es unter geschickter Verwendung des Spannungsmomentes zur Geltung zu bringen. Die Verhandlung muß eben nur so geleitet werden, als ob es sich um eine Frage ergäbe.

Der Gerichtshof als Prozeßanwaltschaft. Wir begreifen das nur, wenn wir von jedem Rechtsgefühl absehen. Aber es ist nicht bloß psychologische Spielerei, wenn wir es zu verstehen wissen, sondern entspricht dem politischen Gebot, sich über jeden Gegner möglichst hart zu werden. Und es ist auch weiterhin wichtig, zu sehen, zu welcher Spöthlichkeit unsere Zivilisation führt, welche menschlich widerlichsten Fragen der Chauvinismus annimmt, wie er Recht und Moral ausstößt und mit Verleumdungen. Zu solcher Dummheit führt die furchtbare Anklage, führt die furchtbare Unschicklichkeit, führt der nationalstolze Ehrgeiz. Und all das kann nicht ohne ein hartnäckiges demagogisches Staatsanwaltschaft verbunden. Wir könnten ihn hat, weil das formale Staatsrecht in keiner Weise die Erzählung entgegen sehen kann. Aber dies nur am Rand.

Hat denn nicht gerade diese Strafflosigkeit eine Frage? Was vermögen wir denn diesem Schandurteil gegenüber mehr, als unsere Empörung auszudrücken? Wir könnten sie ja noch nicht einmal offen ansprechen, wären wir im besetzten Gebiet!

Freilich können wir nicht die Regel der Gefängnisstrafe sprengen, die sich hinter den unschuldigen Verurteilten schließen, können wir nicht einmal nachhaltig genug ins Ausland mit unserem Protest, unseren guten Gegenständen. Wir haben es ja nicht einmal verstanden, die ausländischen Presseleiter zu für den Prozeß zu interessieren, die im Ausland sind, daß sie sich in Werden persönliche Eindrücke holen. Es sind nur ganz wenige dort gewesen!

Damit also sind wir absolut machtlos gegen diesen Gewaltakt? Wie sind es, wenn wir glauben, daß der elegante Hölzer von Paris glaubt, daß mit solchen Selbsten das letzte Wort gesprochen sei, wenn wir diese Urteilserklärung (die Reaktion) bezeichnen am 18. Mai ist ja doch bloß eine alte Formalität) mit dem dumpfen Gefühl der Gewalt entgegenkommen; Frankreich erreicht sein Ziel, wenn wir uns angeschlossen, solche Gewalttaten mit unserer Verurteilung zu dulden oder aus Mut und Empörung uns wütenden Protestaktionen zu überlassen, die keinen letzten Untergang haben. Tun wir das, so wird unsere Schmach so vollkommen, wie Paris es wünscht.

Versehen wir dagegen die Motive Frankreichs, daß mit dieser Gewalttätigkeit, mit diesem juristisch gebildeten Bürgers etwas zu werden hat, seine Unfähigkeit und Erfolgslosigkeit an der Ruhr — und verstehen wir vor allem auch die Motive der deutschen Angeklagten, die in ihrer schuldigen pflichtmäßigen Sprache zu Anklägern wurden und sich vor diesem Gerichtshof nicht beugten haben, so beargwöhnen wir, daß wir trotz Waffenlosigkeit noch die Macht haben, zu trotzen, zu weigern, zu hemmen, den Raubzug zu einem Leerlauf zu machen und auch durch die brutalen Quälereien uns nicht zu ergebenen überhandnehmenden antworten zu lassen, dafür aber die Verfahren zu verfeinern.

Gerade das fordern die Männer von uns, die jetzt eine schwere Lebenszeit antreten, werden sie mit jedem Tag, der die Welt schiffen, ganz in sich selbst geborenen Männern nichts als ausübend Unfähigkeit bringen wird. Es werden ihr Opfer leichter bringen, wenn sie Willensverbundenheit mit der Nation auch durch die Mauer ihres Gefängnisses führen. B.

Der Triumph der Schamlosigkeit.

Das Schandurteil gegen die Krupp-Direktoren: 10 bis 20 Jahre Gefängnis!

Werden, 9. Mai. Im Krupp-Prozeß wurde noch mehr als achtzigfacher Beratung abends 6 Uhr das Urteil gesprochen.

Es erzielten:
Krupp von Bohlen und Halbach 15 Jahre Gefängnis,
Direktor Bruhn 10 Jahre,
Direktor Hartwig 15 Jahre,
Direktor Dehleren 15 Jahre,
Direktor Schäfer 20 Jahre,
Direktor Maur 20 Jahre,
Direktor Schrüfer 20 Jahre,
Direktor Kunz 20 Jahre Gefängnis,
außerdem alle Genannten je 100 Mill. Mark Geldstrafe,
Betriebsleiter Groß 10 Jahre Gefängnis und 50 Mill. Mark Geldstrafe,
Betriebsratsmitglied Müller 6 Monate Gefängnis.

Von den 23 Schörrichtern sind 21 mit Ja beantwortet worden. Die Angeklagten sind jedoch eines Kompulstis als auch der Sitzung der öffentlichen Ordnung für schuldig befunden worden.

Die Verurteilung erfolgte bei allen Angeklagten einstimmig, mit Ausnahme von Herrn Krupp v. Bohlen und Halbach und Direktor Bruhn, die mit 3 gegen 2 Stimmen verurteilt wurden.

Müller wurde von der Anklage des Kompulstis mit 3 gegen 2 Stimmen freigesprochen und nur wegen Störung der öffentlichen Ordnung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Juratoren nahmen das Urteil mit eigenem Schweigen an.

Mit Entrüstung und Verachtung —

Widersprechlich Urteil an die Kruppwerke.

Berlin, 9. Mai. (WZB.) Der Reichspräsident hat an das Direktorium und den Betriebsrat der Kruppwerke in Essen folgendes Telegramm geschickt:

Aufs tiefste empfinde ich die Mordtaten von dem Mordprozeß des französischen Militärtribunals, der den Angeklagten des Aufrichtsrates und die Mitglieder des Direktivates wie des Betriebsrates der Kruppwerke zu unerhörten schmerzhaften Freiheitsstrafen verurteilt. Dieser Prozeß ist ein schändliches Beispiel für die Verachtung der Menschlichkeit, die die Kruppwerke durch ihre Verurteilung des Reiches durch brutale Gewalt weiter leben. Reichspräsident Ebert.

Die französische Justiz — die Diene des Imperialismus!

Berlin, 9. Mai. (WZB.) Amlich wird erklärt: Ein französisches Kriegsgericht hat Dienstag nachmittag in Werden, wo es nach Recht und Vertrag nicht zu finden hat, bei der Kruppwerke Herr Krupp v. Bohlen-Halbach zu 15 Jahren Gefängnis und 100 Millionen Mark Geldstrafe, 10 leitende Beamte der Kruppwerke zu Gefängnis zwischen 20 und 10 Jahren und je 100 Millionen Mark Geldstrafe, einen Betriebsrat zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. In unerwarteter Veranlassung der Mollen haben die Verurteilten über ihre eigenen Opfer zu Gericht gestanden und ein Urteil gesprochen, das die erste Unart durch eine zweite verdecken wollte. Ein Gericht, das kein Gericht ist, weil es keine Spur von Recht hat, auf deutlichen Vornamen Recht zu sprechen, hat ein Urteil gefällt, das kein Urteil ist, sondern reine Gewalttat.

Der Interventions-Gedanke in England.

London, 9. Mai. (Draftbericht unserer Berliner Redaktion.) Die „Times“ überstreicht ihren Artikel „Großbritannien interveniert“. In diesem Artikel fordern die „Times“: An der englischen Seite an Deutschland müßte der positive Vorstoß der deutschen Regierung, die Reparationsfrage eines Schiedsgericht internationaler Sachverständiger zu unterwerfen, durch eine möglichst positive englische Antwort umschaltet werden zu einem Vorstoß, wonach die Reparationsfrage zusammen mit den Fragen der internationalen Verjährung und der Sicherheitsfrage auf einer internationalen Konferenz zu erledigen seien, in der nicht nur alle beteiligten europäischen Länder, sondern auch, wenn irgend möglich, die Vereinigten Staaten vertreten sein müßten.

London, 9. Mai. (Draftbericht unserer Berliner Redaktion.) Da der Meinungsunterschied zwischen England und Italien über gemeinsame Aktivitäten der Anwaltschaften beider Regierungen auf die deutsche Reparationsfrage noch nicht beendet ist, wird die englische Antwortnote nicht vor Donnerstag oder Freitag der deutschen Vollmacht zur Übermittlung nach Berlin überreicht werden.

London, 9. Mai. (Draftbericht unserer Berliner Redaktion.) Die ganze Presse spricht sich in einem sehr gelassenen Regierungsverständnis aus. „Times“ erklärt es sei gegen anerkannt werden, daß der Vorstoß der Erklärung ungenügend deutlich war. Die allgemeine Ansicht ist, daß die englische Erklärung in unmissverständlicher Sprache sehr vortheilhaft zur Klärung der Lage beitragen werde. „Reichspräsident Ebert“ sagt, das Bestreben Englands habe Erfolg auf Erfolg erzielt, seit die französische Regierung das Ausdrücken begonnen habe. Unnötig sei es nicht, Frankreich daran zu erinnern, daß England in den Fragen, die England unmittelbar betreffen, bei Durchführung des Verfallens Vertrags eine Stimme haben wird.

Gegen Degouttes Deputiertenordnung.

Wohum, 9. Mai. (Rein-Telegr.) Die in Wohum am Sonntag nachmittags abehaltene Parlamentarierkonferenz, bei der die Deputierten beschlossen hat eine Gesandtschaft gegen die bekannte Deputiertenkonferenz der französischen Regierung und einen entsprechenden Protest an General Degoutte angenommen. Darin heißt die Konferenz einmütig die Haltung des Vorstandes des allen Bergarbeiterverbandes im November) an der Ruhr.

Nicht die Mörder der vierzehn deutschen Arbeiter, die am Karnevalabend dem französischen Militärtribunal (schuldig) von Opfer waren, hat die französische Militärjustiz verurteilt, sondern jene ehrenhaften, unerschütterlichen deutschen Bürger, Männer, die nicht einmal an der freiwilligen Demonstration der Kruppwerke gegen den militärischen Ausbruch ihrer Arbeitsstätte beteiligt waren, sind mit schamlosen Strafen belegt worden.

Mit einem Schrei des Entsetzens wird dieses Schandurteil in Deutschland aufgenommen werden. Mit einem Schrei der Empörung muß es in der ganzen Welt, wo nicht das Gefühl für Menschlichkeit ausgeblendet ist, zurückgewiesen werden. Nicht Recht zu finden, galt es hier für das französische Militärgericht, sondern sich in den Dienst machtwortlicher Gewaltpolitik zu stellen.

Die französische Justiz hat sich damit unerbittlich zur Diene des französischen Imperialismus erniedrigt.

Die Richter haben sich selbst verurteilt, und niemand wird ihnen den Platz am Pranger weihen, auf den sie sich selbst gestellt haben. Unbegreiflich und Kleinlaut werden, helfen sich wie gewöhnlich, indem sie schuldlos die Verantwortung ihrer Verurteilung nicht erlösen, sondern die gleiche Verantwortung und Opferlosigkeit, die bisher alle Schichten der Bevölkerung an den Tag gelegt haben, anbahnen, bis Recht wieder Recht geworden ist.

Worte des Kanzlers.

Berlin, 9. Mai. (WZB.) Reichskanzler Dr. Cuno hat an das Direktorium und den Betriebsrat der Kruppwerke in Essen ein Telegramm geschickt, in dem darauf hingewiesen wird, daß der Verurteilung der Kruppwerke nicht die Schuld am General Arbeiterverband von der Welt bekannten schuldigen französischen Militärtribunal, an deren Stelle nun die getrennt Beurteilten sitzen sollen.

In einem Telegramm des Reichsanwalters an Herrn Krupp v. Bohlen und Halbach im Gefängnis zu Werden wird gesagt: Was heute in Werden verurteilt wurde, ist verächtliche Verachtung des Namens von Recht und Urteil. Es tief der Verurteilung des Volk erwidert, das solche Verurteilung nicht in seinem Namen geschehen läßt, so hoch erachtet es die und ihre Verantwortlichkeit. Mit nicht sich mit demselben Wort vor den Reichspräsidenten für das Recht des Mannes, Volk und Staat die Treue bis zum Tode zu halten. In gleicher Treue werden wir nicht müde werden, darauf hinzuwirken, daß den Verurteilten alsbald die Freiheit werde.

Der Reichsanwaltschaft.

richtete an Herrn Krupp v. Bohlen und Halbach folgendes Telegramm: In der Welt, die Ihnen widersteht, muß und wird Sie das Folge bewußt sein, daß fremde Militär Sie in einem schuldlosen Gemeinschaft mit dem Reichspräsidenten ankommen und das Recht, das Sie und Gewalt nicht anders erreicht wird, als in einem Symbol der eigenen Tradition des Hauses Krupp zu schaffen. v. Rosenberg.

Tiefe Erregung im Ruhrgebiet.

Berlin, 9. Mai. (WZB.) Wie aus dem Ruhrgebiet gemeldet wird, hat die internationale Intervention der Arbeiterkriegsgericht in den Städten des Ruhrgebietes tiefe Erregung hervorgerufen. Das Urteil war ein Mordurteil und ist als solches überall im Ruhrgebiet verstanden worden. Gerade die Verantwortung der Schörrichter, die die Verhandlungen und den Vorstoß des Aufrichtsrates des Kompulstis schuldig sprachen, sowie das wahnwitzige Verbot, das die Kruppwerke und deren Direktoren den Gefangenen des deutschen Volkes ebenso stark wie bereit Ausdruck verliehen haben, wird es sich auch die parlamentarische Vertretung des deutschen Volkes nicht nehmen lassen, im Namen des deutschen Volkes ihre Stimme zu erheben. Die heute nachmittag 2 Uhr beginnende Sitzung des Reichstages in der planmäßig der Etat weiter beraten wird, wird durch eine Anklage des Reichspräsidenten noch erhöht werden, die das Urteil von Werden zu kennzeichnen schließt. Unerschütterlich werden auch die Führer der Parteien einmütig kurz Stellung nehmen.

England im Ruhrgebiet.

London, 9. Mai. (Draftbericht unserer Berliner Redaktion.) In Deutschland einer Anfrage im Unterhause erklärte der Schörrichter Baldwin als Vertreter des Ministerpräsidenten, daß die Verhandlung der Rheinlanddemission nicht die Zustimmung der englischen Regierung zu erlangen haben, bis aus ihrem Verhalten ein ebenbürtiger Antrag Anwendung gelangt, die die anderen Erbannungen, die ohne Zustimmung des englischen Reichspräsidenten beschlossen werden seien.

50 Ermordete!

Berlin, 9. Mai. (Rein-Telegr.) Die „Voss. Zig.“ stellt fest, daß seit Beginn der Ruhrbesetzung bisher 50 deutsche Todesopfer zu beklagen sind. Davunter befinden sich 3 Arbeiter, drei über 60 Jahre alte Männer, ein Mädchen im Alter von 19 Jahren und drei junge Leute, die noch nicht volljährig waren.

Duport in Jena verhaftet.

Jena, 9. Mai. (Rein-Telegr.) Der französische Kommunist Duport (Paris), der in Jena in einer kommunistischen Versammlung in Jena in Jena hatte mutigen von der Gravier Kriminalpolizei verhaftet worden.

Ein englischer Dampfer im Ozean gesunken.

Colombo, 9. Mai. (WZB.) Nach einer hier eingetroffenen Meldung ist der englische Dampfer „Clara“ vor einem Ort an der Küste Ceylons untergegangen.

Casino.
Freitag, den 11. Mai,
* **Kränzchen!** *
des Stadtfahr-Vereins Altemania.
Es ladet ein Der Vorstand.

Casino.
Donnerstag, den 10. Mai, von nachm. 3 Uhr ab,
Kränzchen
V. V. Waldbrüder.
Es ladet ein Der Vorstand.

Nachfahrer-Verein
Gedelweih, Nechtsthan
Zu dem am Sonntag, den 13. Mai 1923,
stattfindenden
Stiftungsfest u. Bannerweihe
laden Freunde und Gönner des Vereins freund-
lichst ein Der Vorstand. Der Wirt.
Dabei ist von Sonnabend abends 8 Uhr an
Preis-Schießen!

Pa. Torfstreu
gibt ab in Fuhren,
auch zentnerweise

Hirtensstraße Nr. 11
Telephon 265. — Telephon 265.

Fahrräder
Motorräder (leichte u. schwere)
Nähmaschinen
Wringmaschinen
Fahrradheraufungen
sowie
sämtliche Zubehörtelle
Benzin // Oele // Fette
besieht man am besten
bei
Gustav Engel Söhne
Merseburg — Groß-Rayna.
Mechanische Reparaturwerkstatt
für alle vorkommenden Arbeiten.

Von Freitag, den 11. d. M., liegt wieder eine feine
Anzahl prima Jung-
schiere hochtragende und
richtig milchende ostfrie-
Kühe
u. **Färsen**
preiswert zum Verkauf.
Willy Ziegenhorn,
Schaffstädt. Telephon 32.

Sonabend, den 12. d. M., habe ich eine feine
große Anzahl prima
hochtragende und richtig-
milchende
Kühe mit kalbern
sowie zwei Färsen
und Zuchtschilfen
bester Prägung
Milchvieh recht
preiswert zum Verkauf
H. Heydenreich, Crumpa bei Mülcheln, Tel. 39.

200 Stück Hauslämmer
dabei Stöben,
sind wieder eingetroffen.
L. Mürnberger,
Merseburg.

Wir leihen Geld!
in jed. Höhe bei entspr. Sicher-
heit. (Hilfskassen) auch ohne
Sicherheiten zu günst. Zinsbe-
dingg. Betriebskapital, Hyp.
u. Baugelder, Kollaten, Ansk.
erz. A. Pöcher, Raumburg 8,
Jägerstr. 31. d. Freitag

Allenverkauft für Merseburg und Umgegend:
Richard Lots, Merseburg
Burgstraße 7 Fernsprecher 20
Büro-Bedarf - Kontormöbel - Büromaschinen
Eigene Reparatur-Werkstatt

Kaffeehaus Meuschau.
Himmelfahrt von
nachm. 5 Uhr an
Tanz-Kränzchen!
Hierzu ladet ein
Der Regentklub.
Von um. 9 1/2 an
gr. Preis-Regeln.

Turn- u. Roth-verein
Am Himmelfahrtstage
Familien-Wanderung
nach **Dürrenberg - Vesta.**
Abmarsch früh 7 1/2 Uhr von
der Waterloostraße. Gähle
willkommen. Der Vorstand.

B. J. L.
Jugend - Abweilung!
Himmelfahrt,
nachm. 2 Uhr

Verammlung.
Reichsbund
Donnerstag, den 10. Mai,
Himmelfahrtstag
Familien-Ausflug
nach der **Dösaer Heide.**
Treffpunkt: 8 1/2 Bahnhof.
Abfahrt: 8 45 dalebit.

Kaltesches Kunstleben.
Stadttheater
Mittwoch, 9. Mai, 7 1/2 Uhr
Die Königin von Saba.
Donnerstag, 10. Mai, 7 1/2
Die Königin vom Tausch-
werk.
Freitag, 11. Mai, 7 1/2 Uhr
Straßenmädchen (Scenari-
o).
Sonnabend, 12. Mai, 7 1/2
Das vierte Gebot.
Sonntag, 13. Mai, 2 1/2 Uhr
Schülerrevue, 3 kleinen
Presten. 20 Minuten Zeit.
Sonntag, 13. Mai, 7 1/2 Uhr
Wenn Liebe erndet.
Montag, 14. Mai, 7 1/2 Uhr
Das vierte Gebot.

Fahre mit Geßpann nach Halle!
Aufträge von und
nach Halle erminfol!
W. Drophel,
Stadtdir. 6. Tel. 688.

Möbel
(neu und gebraucht)
Speisezimmer,
Schlafzimmer,
Bücher-Einrichtungen,
Schänke, Vertikos,
Tische, Stühle,
Teppich, mit Matr.,
Sofas, Chaisel,
Diplomaten-Schreibtische
verkauft zu konkurrenzlosen
Preisen
Otto Thormann,
Brüderstraße 14.

Waschseife
an Privat, 10 Kilo, 4
1/2 Pf., M. 8250.— inkl.
Porto u. Verpackung, Nachn.
Caféhaus Seifenfabrik
Brandenweg
Madamenweg Nr. 139.
Berfenshrot
empfiehlt **Willy Baumann.**

Injektoren- und Strahlapparate-Werk sucht
für 1. Juli oder später einen Fachmann als
technischen Direktor.
Der betreffende Herr muß in der Lage sein, als erster Spezialist durch Einführungen dem Werk,
welches nur einseitig und unentwickelt ist, einen Aufschwung zu geben. Bitte mit höchster
Geheimhaltung die Angelegenheit zu behandeln. Ausführliche Angebote unter 1340 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Teilzahlung
Herren - Anzüge **== Kostüme ==**
Burschen-Anzüge **== Jumper ==**
Gummis-Mäntel **== Faltenröcke ==**
Sport-Hosen **== Damen-Kleider ==**
Arbeits-Hosen **== Damen-Mäntel ==**
Sport-Anzüge
Saul Sommer
Kallea. S. 14 I. u. II. Etage
Leichte Zahlungsweise!
welche möglichst nach den Wünschen der Käufer
festgesetzt wird. Nach gelisteter Anzahlung
wird dem Käufer sofort die Ware ausgehändigt.
Bei Anfragen bitte Rückporto beifügen.

Zur günstigen Quelle
in Zigarren, Zigarillos und Tabak
sowie Zigarillos und Zigarillos
Waren-Einkaufs-Zentrale m. h. b. Leipzig
Königsstr. 5 (5 Min. v. Hauptbahnhof) Fernspr. 13107
Reiche Auswahl, Großhandel, Fabrik- u. Neuzulager

Wer seinen Bedarf an
Frühjahrskleidung
noch nicht gedeckt hat,
kaufe jetzt!
Ich unterhalte noch grosses Lager in jeder Abteilung zu äusserst
günstigen Preisen. Einige Beispiele:
Herren-Anzüge in modernen Formen und guten haltbaren
Stoffen 135 000.— 148 000.— 180 000.— 175 000.— M.
Herren-Anzüge gute Schneiderarbeit, vollkommener Ersatz
für Mass, angef. aus ps Masstoffen 190 000.— 210 000.— 225 000.— 290 000.— M. und höher
Herren-Frühjahrs-Schlüpfer und Covercoat - Paletots
120 000.— 150 000.— 185 000.— 190 000.— M. und höher
Gummimäntel reichhaltigste Auswahl, bis zu den feinsten
mit Stoff bezog. Qualitäten 98 000.— 110 000.— 120 000.— 130 000 M. und höher
Lodenmäntel in nur prima Qualität 80 000.— 110 000.— 130 000.— 148 000.— M.
mit Breches oder langer Hose, aus schö-
nen gemusterten Stoffen — Loden u. Manchester zu
135 000.— 148 000.— 165 000.— 195 000.— M. und höher
Loden-Sport-Joppen
48 000.— 57 000.— 65 000.— 78 000.— M. und höher
Sommer-Waschjoppen u. Waschanzüge
mit langer und kurzer Hose in allen Grössen
und in grosser Auswahl vorrätig.

Otto Knoll Nachf.,
Halle (Saale) Leipziger Straße,
Spezialhaus für gute Herrenkleidung.
— Gegründet 1875. —

Der „Merseburger Korrespondent“
ist die in Stadt und Kreis Merseburg meistgelesene Tageszeitung. Darum haben
keine Anzeigen in demselben unwahrscheinlich den besten Erfolg!
(Nebenausgabe „Schaffstädter Zeitung“)

Auf nach Beth's Gesellschaftshaus
Himmelfahrt abends 7 1/2 Uhr:
Demonstration u. mysteriöse Aufklärung
über Hellsehen, Hypnose usw.
Was ist Fred Harry?
Vorführung von indischen Wundern (Lionie Tänzen
von dem berühmten indischen Psychologen
Abdulla und Selima und Suleika.
Eintritt 1. Pl. 1500 M. 2. Pl. 1250 M. mit Steuer.
Billette im Lokal.

Feldschlößchen!
Himmelfahrt und 1. Pfingstfeierabend von 7 Uhr an
Frühkonzert!

Konditorei und Café Schwenke.
Morgen, Himmelfahrt
Unterhaltungs-Musik.
ff. Speiseeis, Gebäck und Getränke.

Park-Café
Morgen, Himmelfahrt,
11-1 **Frühschoppen-Konzert**
4-11 **Künstler-Konzert**

Klause!
Zum Himmelfahrtstage von 7-11 Uhr vorm.
Frühkonzert
unter Mitwirkung des Humoristen und
Stimmungsängers **Walter-Platz**
aus Leipzig. Neue Schlager.
5. Feste.

Kur- u. Baderestaurant Bad Lauterbach
Himmelfahrt: 3 Uhr Konzert, 7-9 Uhr Ball im Kessel.
Alfred Heynold, Badewirt.
Sonntagsfahrkarten nach Lauterbach.

Funkenburg.
Am Himmelfahrtstage von nachm. 3 Uhr an
großer BALL

Beth's Gesellschaftshaus.
Heute im Cafe:
Großer Wäizerabend!!
Verklärte Hauskapelle.

Gasthaus Meuschau (Lippert)
Himmelfahrt
Tanz-Kränzchen
der Freien Volksbühne. Treffpunkt und
Abmarsch der Mitglieder um 2 Uhr an der
„Linde“ Der Vorstand.

Bahnhof Nieder-Benna.
Donnerstag abends 6 1/2 Uhr
Himmelfahrts-Ball!
Es laden freundlichst ein
Mondolinen-Club Benna-Küchchen. Der Wirt.

Jedes Ding hat seine Grenzen;
Aber das behaupt' ich kühn,
Dass die Schyn' am besten glänzen
Nur mit Schülkrone „**Gerlach's**“.

Neuehaltung der Versorgung der Kriegsgesopfer.

(Novelle zum Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920.)

Von der Gausleitung Sachsen (Breslau) in Merseburg des Reichsverbandes Deutscher Kriegsgesopfer und Kriegshilfsvereine wird mitgeteilt:

In wenigen Wochen wird der Reichstag zu der von dem Reichsregierung vorgelegten Novelle zum Reichsversorgungsgesetz Stellung nehmen und beschließen. Bald zeigte es sich, daß das 1922 verabschiedete Gesetz, welches die Versorgung der Kriegsgesopfer regelte, völlig unzureichend war und schwere Lücken aufwies. Der Reichsverband hat schon damals das Reichsversorgungsgesetz schon kritisiert und in der Öffentlichkeit hat die Mängel, die durch die Bestimmungen über die Nachschußleistungen und Pensionschriften zu entstehen waren, hingewiesen. Er ermahnte die Regierung, in wenigen Wochen die Novelle zum Reichsversorgungsgesetz in der Richtung auszubringen, die die Vertreter des Reichsverbandes an den berechtigten Forderungen der Kriegsgesopfer nicht nur nicht vorbeizugehen, sondern sie, soweit es im Bereich der Möglichkeit liegt, zu erfüllen veruchen. Der von der Reichsregierung beim Reichsministerium vorgebrachte Entwurf der Novelle hat in dem Kreise der Kriegsgesopfer immer entsetzliche Widerstände hervorgerufen und unerschütterlich geblieben. Die Forderung, die Pensionen an die Ehegattinnen der Grundsätze des Versorgungsgesetzes der Frauen, was das Waisenkind als Ersatzpension für einen Sohn, Pensionen für die Witwen, die keine Pension mehr nachgeben kann, abzuleben worden. Der Entwurf enthält keine Bestimmungen über die gezielte Nachbehandlung der Kriegshilfsvereine. Die Versorgung der Nachschußleistungen der Kriegsgesopfer, die durch die Reichsversorgungsgesetze nicht vorgesehen. Schärfer Protest ist aber insbesondere gegen folgende Bestimmungen zu erheben, die einen Schlag ins Gesicht der Kriegsgesopfer darstellen:

1. Die Pension ist dem Ehepartner beim Scheitern des Eheverhältnisses abzulassen. Sie wird in die Ehe ausbezahlt, um die Ehepartner abzulassen, die dem genannten deutschen Vater gebührt worden sind.
2. Die weitere Versorgung der Kriegsgesopfer, die durch die Reichsversorgungsgesetze, die höhere Verwaltungskosten verschaffen, als die durch den Vater gebührt werden.
3. Die Pensionen der Kriegsgesopfer Pensionenempfänger. Das hat heißt, das heißt bis zur Pensionierung, wenn man sich pensionierung, was heute für Kriegsgesopfer nach 20 Prozent Rente erhalten, daß durch die häufigen Umveränderungen der Kriegsgesopfer, die zunächst 50 Prozent Rente, die Pensionierung des 8 bis 20 Prozent Rente gebührt hat, 20 Prozent Rente erhalten Kriegsgesopfer, die Verlust von 3 und mehr Fingern einer Hand; bei Verlust der rechten Hand, bei Verlust eines Auges; bei Verlust des Gehörns; bei Verlust der großen Hand von innerlich kranken, Zuckerkranken, Herz- und Nierenleidenden usw.
4. Unterlassung eines gezielten Ausbaus der Selbstverwaltung und einer Vereinfachung der Verwaltung des Hinterlassenen.
5. Die vollständige unzulässige Verengung der Kriegsgesopfer.

Der Reichstag wird in wenigen Wochen die Novelle zum Reichsversorgungsgesetz beschließen. Die Öffentlichkeit ist zum hierüber unterrichtet werden. Die Reichsregierung hat es nicht möglich, die Kriegsgesopfer zu erreichen, um in MassenDemonstrationen aufzutreten, um auf diese Weise die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf diesen Gesetzesentwurf zu richten. Es geschieht deshalb an dieser Stelle, in der Erwartung, daß die einzelnen Kriegsgesopfer, die durch die Reichsregierung schicklichen Wege den Regierungsentwurf auf der Novelle des Reichsversorgungsgesetzes und die Kriegsgesopfer des Reichsverbandes, die eine Versorgung stellen werden zu lassen, die ihnen ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht.

Annahme des Verfallungsschutzgesetzes.

Die Dienstag-Sitzung des Reichstages.

Berlin, 8. Mai.

Der erste Punkt der Tagesordnung war ein Initiativ-Antrag, durch den die Billigkeit des Wahlgesetzes gegen den Bürger am 13. April 1923 verlängert werden soll. Das Haus beschloß demnach, daß der Reichstag bis zum 1. März 1924 das Wahlgesetz verlängern solle. Die Initiative (Dr. v. Helldorf) wurde im Reichstag mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen. Die Initiative wurde im Reichstag mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen. Die Initiative wurde im Reichstag mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen.

Der zweite Punkt der Tagesordnung war ein Initiativ-Antrag, durch den die Billigkeit des Wahlgesetzes gegen den Bürger am 13. April 1923 verlängert werden soll. Das Haus beschloß demnach, daß der Reichstag bis zum 1. März 1924 das Wahlgesetz verlängern solle. Die Initiative (Dr. v. Helldorf) wurde im Reichstag mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen. Die Initiative wurde im Reichstag mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen. Die Initiative wurde im Reichstag mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen.

Die Dienstag-Sitzung des Reichstages.

Berlin, 8. Mai.

Der erste Punkt der Tagesordnung war ein Initiativ-Antrag, durch den die Billigkeit des Wahlgesetzes gegen den Bürger am 13. April 1923 verlängert werden soll. Das Haus beschloß demnach, daß der Reichstag bis zum 1. März 1924 das Wahlgesetz verlängern solle. Die Initiative (Dr. v. Helldorf) wurde im Reichstag mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen. Die Initiative wurde im Reichstag mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen. Die Initiative wurde im Reichstag mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen.

Die Dienstag-Sitzung des Reichstages.

Berlin, 8. Mai.

Der erste Punkt der Tagesordnung war ein Initiativ-Antrag, durch den die Billigkeit des Wahlgesetzes gegen den Bürger am 13. April 1923 verlängert werden soll. Das Haus beschloß demnach, daß der Reichstag bis zum 1. März 1924 das Wahlgesetz verlängern solle. Die Initiative (Dr. v. Helldorf) wurde im Reichstag mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen. Die Initiative wurde im Reichstag mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen. Die Initiative wurde im Reichstag mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen.

Die Dienstag-Sitzung des Reichstages.

Berlin, 8. Mai.

Der erste Punkt der Tagesordnung war ein Initiativ-Antrag, durch den die Billigkeit des Wahlgesetzes gegen den Bürger am 13. April 1923 verlängert werden soll. Das Haus beschloß demnach, daß der Reichstag bis zum 1. März 1924 das Wahlgesetz verlängern solle. Die Initiative (Dr. v. Helldorf) wurde im Reichstag mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen. Die Initiative wurde im Reichstag mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen. Die Initiative wurde im Reichstag mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen.

Die Dienstag-Sitzung des Reichstages.

Berlin, 8. Mai.

Der erste Punkt der Tagesordnung war ein Initiativ-Antrag, durch den die Billigkeit des Wahlgesetzes gegen den Bürger am 13. April 1923 verlängert werden soll. Das Haus beschloß demnach, daß der Reichstag bis zum 1. März 1924 das Wahlgesetz verlängern solle. Die Initiative (Dr. v. Helldorf) wurde im Reichstag mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen. Die Initiative wurde im Reichstag mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen. Die Initiative wurde im Reichstag mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen.

Die Dienstag-Sitzung des Reichstages.

Berlin, 8. Mai.

Der erste Punkt der Tagesordnung war ein Initiativ-Antrag, durch den die Billigkeit des Wahlgesetzes gegen den Bürger am 13. April 1923 verlängert werden soll. Das Haus beschloß demnach, daß der Reichstag bis zum 1. März 1924 das Wahlgesetz verlängern solle. Die Initiative (Dr. v. Helldorf) wurde im Reichstag mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen. Die Initiative wurde im Reichstag mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen. Die Initiative wurde im Reichstag mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen.

Die Dienstag-Sitzung des Reichstages.

Berlin, 8. Mai.

Der erste Punkt der Tagesordnung war ein Initiativ-Antrag, durch den die Billigkeit des Wahlgesetzes gegen den Bürger am 13. April 1923 verlängert werden soll. Das Haus beschloß demnach, daß der Reichstag bis zum 1. März 1924 das Wahlgesetz verlängern solle. Die Initiative (Dr. v. Helldorf) wurde im Reichstag mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen. Die Initiative wurde im Reichstag mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen. Die Initiative wurde im Reichstag mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen.

horte. In später Stunde schloß man dann nach dem Ausschluß des Reichstages am 11. März um 11 Uhr ab, ohne ins Indes bis in die 7. Abendstunde wesentlich fortzudauern können.

Soziale Maßnahmen der Erwerbslosenfürsorge.

Die Erwerbslosenfürsorge ist heute im Mittelpunkt der Sozialpolitik gefanden. Sie verdient besonders heute unser Augenmerk, da die Gefahr der Arbeitslosigkeit großen Zells noch keineswegs als überwunden gelten kann. Selbstverständlich ist es, daß auch soziale Maßnahmen ergreifen werden müssen, die der Arbeitslosigkeit leicht begegnen. Aber darüber hinaus besteht die Aufgabe, die diejenigen zu fördern, die trotz aller Bemühungen der Arbeitslosigkeit nicht untergekommen werden können. Im Reichstag ist nunmehr ein Gesetzentwurf beantragt worden, daß die Erwerbslosenfürsorge, die in Folge vorübergehender Einstellung oder Verdrängung der Arbeit Lohnempfänger erfahren, mit bestimmten Grundlohn in der Erwerbslosenfürsorge einbezogen werden sollen. Der Arbeitgeber soll nach dem Eintritt jedoch von der verdrängten Lohnempfänger nur die Beiträge zur Krankenversicherung an Lohn abgeben, die bei der Angliederung des verdrängten Arbeiters sich als Beiträge erweisen sollen. Die Beiträge muß der Arbeitgeber dem wieder einbezogenen Arbeiter nach dem Eintritt der Krankheit zahlen. Das Gesetz soll vorläufig bis zum 31. Dezember d. J. in Kraft treten.

Das Reichsplanungsgesetz.

Das Reichsplanungsgesetz wurde vom Reichstag am 8. Mai in 2. Lesung beraten. Es wurde noch länger ausgedehnt in der Richtung der 1. Lesung angenommen. Die Industrie der Steine und Erden wird also vom Gesetz nur indirekt erfaßt, als es für ein Betrieb handelt, bei dem ein eigener Bergbau stattfindet. Ein domoestischer Antrag, die Angehörigen der Erwerbslosenfürsorge in die Erwerbslosenfürsorge zu behandeln, wurde mit dem Entschluß der beiden sozialistischen Parteien und eines Zentrumsdarstellers abgelehnt.

Der Nationalfeiertag.

Der Reichstag hat dem Reichstag am Dienstag den 8. Mai in 2. Lesung beraten. Es wurde noch länger ausgedehnt in der Richtung der 1. Lesung angenommen. Die Industrie der Steine und Erden wird also vom Gesetz nur indirekt erfaßt, als es für ein Betrieb handelt, bei dem ein eigener Bergbau stattfindet. Ein domoestischer Antrag, die Angehörigen der Erwerbslosenfürsorge in die Erwerbslosenfürsorge zu behandeln, wurde mit dem Entschluß der beiden sozialistischen Parteien und eines Zentrumsdarstellers abgelehnt.

Parlamentarier gegen den Parlamentarismus.

Im Reichstag hat der Reichstag am Dienstag den 8. Mai in 2. Lesung beraten. Es wurde noch länger ausgedehnt in der Richtung der 1. Lesung angenommen. Die Industrie der Steine und Erden wird also vom Gesetz nur indirekt erfaßt, als es für ein Betrieb handelt, bei dem ein eigener Bergbau stattfindet. Ein domoestischer Antrag, die Angehörigen der Erwerbslosenfürsorge in die Erwerbslosenfürsorge zu behandeln, wurde mit dem Entschluß der beiden sozialistischen Parteien und eines Zentrumsdarstellers abgelehnt.

Das Seetabel der Welt.

Die Einleitung immer weiterer Zusammenhänge der Erde in den Weltverkehr, die technische Vereinerung des Weltverkehrs haben dazu geführt, daß die Kommunikationssysteme immer mehr an Umfang zunehmen und deshalb immer mehr vervollständigt werden. Die Kommunikationssysteme sind heute so weit verbreitet, daß sie fast alle Teile der Erde umfassen. Die Kommunikationssysteme sind heute so weit verbreitet, daß sie fast alle Teile der Erde umfassen.

Der weitest größte Teil der Untersee-Kabelnetze befindet sich in den Händen von Privatunternehmungen, während die meist längsten Kabeln öffentliches Eigentum sind. In der letzten Zeit haben sich jedoch die Staatskabelnetze immer mehr als die Privatnetze herausgehoben. Auf die einzelnen Länder verteilt, ergibt sich, daß England als die erste und die zweitgrößte der Welt den weitest größten Teil der Untersee-Kabelnetze besitzt. In der letzten Zeit haben sich jedoch die Staatskabelnetze immer mehr als die Privatnetze herausgehoben. Auf die einzelnen Länder verteilt, ergibt sich, daß England als die erste und die zweitgrößte der Welt den weitest größten Teil der Untersee-Kabelnetze besitzt.

Deutschland hat vor dem Krieg mit 114 Kabeln in einer Gesamtlänge von 43 900 Kilometer Seekabeln oder 8,1 Prozent der Weltkabelnetze an den Weltkabelnetzen beteiligt. Es stand an dritter Stelle unter allen Staaten der Welt. Der Vertrag von Versailles hat den deutschen Anteil an den Weltkabelnetzen auf 1,1 Prozent herabgesetzt. Die deutsche Regierung hat sich bemüht, den Anteil an den Weltkabelnetzen zu vergrößern. Die deutsche Regierung hat sich bemüht, den Anteil an den Weltkabelnetzen zu vergrößern.

Die Not der deutschen Presse in Polen.

Nach dem ungesetzlichen Urteil gegen die beiden Redakteure der Bremer 'Deutschen Rundschau', Grotz und Strauß, die am 18. und 19. April 1923 in Warschau verhaftet wurden, tritt die deutsche Presse in Polen in eine neue Lage. Die 'Deutsche Rundschau' hat die polnische Regierung um die Freilassung der beiden Redakteure ersucht. Die polnische Regierung hat sich weigert, die beiden Redakteure freizulassen. Die deutsche Presse in Polen ist in eine schwierige Lage geraten. Die deutsche Presse in Polen ist in eine schwierige Lage geraten.

Verfälschung des Reichsgerichts zur Reichstreiberverordnung.

In zwei unmittelbare aufeinanderfolgenden Entscheidungen hat das Reichsgericht die Grundzüge der Reichstreiberverordnung bestätigt. Die Reichstreiberverordnung ist ein Gesetz, das die Reichstreiberverordnung regelt. Die Reichstreiberverordnung ist ein Gesetz, das die Reichstreiberverordnung regelt. Die Reichstreiberverordnung ist ein Gesetz, das die Reichstreiberverordnung regelt.

Die Dienstag-Sitzung des Reichstages.

Berlin, 8. Mai.

Der erste Punkt der Tagesordnung war ein Initiativ-Antrag, durch den die Billigkeit des Wahlgesetzes gegen den Bürger am 13. April 1923 verlängert werden soll. Das Haus beschloß demnach, daß der Reichstag bis zum 1. März 1924 das Wahlgesetz verlängern solle. Die Initiative (Dr. v. Helldorf) wurde im Reichstag mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen. Die Initiative wurde im Reichstag mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen. Die Initiative wurde im Reichstag mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen.

Die Dienstag-Sitzung des Reichstages.

Berlin, 8. Mai.

Der erste Punkt der Tagesordnung war ein Initiativ-Antrag, durch den die Billigkeit des Wahlgesetzes gegen den Bürger am 13. April 1923 verlängert werden soll. Das Haus beschloß demnach, daß der Reichstag bis zum 1. März 1924 das Wahlgesetz verlängern solle. Die Initiative (Dr. v. Helldorf) wurde im Reichstag mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen. Die Initiative wurde im Reichstag mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen. Die Initiative wurde im Reichstag mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen.

Die Dienstag-Sitzung des Reichstages.

Berlin, 8. Mai.

Der erste Punkt der Tagesordnung war ein Initiativ-Antrag, durch den die Billigkeit des Wahlgesetzes gegen den Bürger am 13. April 1923 verlängert werden soll. Das Haus beschloß demnach, daß der Reichstag bis zum 1. März 1924 das Wahlgesetz verlängern solle. Die Initiative (Dr. v. Helldorf) wurde im Reichstag mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen. Die Initiative wurde im Reichstag mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen. Die Initiative wurde im Reichstag mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen.

Die Dienstag-Sitzung des Reichstages.

Berlin, 8. Mai.

Der erste Punkt der Tagesordnung war ein Initiativ-Antrag, durch den die Billigkeit des Wahlgesetzes gegen den Bürger am 13. April 1923 verlängert werden soll. Das Haus beschloß demnach, daß der Reichstag bis zum 1. März 1924 das Wahlgesetz verlängern solle. Die Initiative (Dr. v. Helldorf) wurde im Reichstag mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen. Die Initiative wurde im Reichstag mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen. Die Initiative wurde im Reichstag mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen.

Die Dienstag-Sitzung des Reichstages.

Berlin, 8. Mai.

Der erste Punkt der Tagesordnung war ein Initiativ-Antrag, durch den die Billigkeit des Wahlgesetzes gegen den Bürger am 13. April 1923 verlängert werden soll. Das Haus beschloß demnach, daß der Reichstag bis zum 1. März 1924 das Wahlgesetz verlängern solle. Die Initiative (Dr. v. Helldorf) wurde im Reichstag mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen. Die Initiative wurde im Reichstag mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen. Die Initiative wurde im Reichstag mit 200 gegen 100 Stimmen angenommen.



Anzeigen.
Die die Aufnahme der Anzeigen an bestimmten, bevorstehenden Tagen oder Wochen können mit freier Bestimmung über den Inhalt, jedoch werden die Bedingungen der Anzeigen nach Möglichkeit beachtet.

Jagd-Verpachtung
Die Jagdung des gemeinlichlichen Jagdbestandes der Gemeinde St. Peter in der Gemarkung von St. Peter, den 22. Mai nachm. 8 Uhr auf 6 Jahre öffentlich meistbietend im Rathaus verpachtet werden. St. Peter, den 7. 5. 1923.
Der Jagdvorsteher, Wehmann.

Schlafstellen frei!
St. Peter, in der Exp. d. Bl.

Zimmer abgeben.
Zeit u. Adresse m. d. Exp. St. Peter, den 3. d. Exp. d. Bl.
Wohlt. Zimmer wird von hiesigen Beschäftigten benötigt. Bedienung wird gestellt. St. Peter, den 3. d. Exp. d. Bl.
Zwei ruhige Herren suchen sofort einfaches Zimmer. St. Peter, den 3. d. Exp. d. Bl.

Möbliertes Zimmer
von Dr. jur. zum 1. Juni gesucht. Angebote unter 1243 an die Exp. d. Bl.

Wohnungsstaud.
Stube, Kammer und Küche. Große helle Räume, barrierefrei. St. Peter, den 3. d. Exp. d. Bl.
St. Peter, den 3. d. Exp. d. Bl.

Einfamilienhaus
mit Stall gegen Wohnraum zu vermieten. St. Peter, den 3. d. Exp. d. Bl.

Mk. 300.000
ein geräumiges Möbelfabrikat für den Betrieb auf kurze Zeit gesucht. St. Peter, den 3. d. Exp. d. Bl.

Letto
zu Kauf gesucht. St. Peter, den 3. d. Exp. d. Bl.

Plötzlich und unerwartet verschied
Dienstag morgen unser geliebtes

Kurtchen
im Alter von 1 Jahr 3 Monaten.
Familie Bruno Herzlieb.
Merseburg, den 9. Mai 1923.

Die Beerdigung findet Freitag nachmittags 3 Uhr von der Kapelle des Stadtriedhofes aus statt.

Todesanzeige.
Heute vormittag 10 Uhr verschied nach kurzem, schweren Leiden unser innigstgeliebtes Kind, unser lieber Bruder

Herbert
im zarten Alter von 4 Jahren.
Die tieftrauernden Eltern
Gustav Stiehl und Frau.
Braunsdorf, den 8. Mai 1923.

Die Beerdigung findet Freitag nachmittags 3 Uhr statt.

Mariechen Sachse
Werner Meyer, Zahnarzt
beehren sich ihre Verlobung anzuzeigen.
Merseburg, Himmelfahrt 1923.

Den Wohlgeschmack und hohen Nährwert

der Erbsen mit feinstem Speckzusatz vereinigt in bequemster Form die „Knorr Erbsenwurst“. Nur mit Wasser bereitet man in 20 Minuten eine vorzügliche Erbsensuppe.

Knorr

Donnerstag, den 10. Mai 1923 (Himmelfahrt).
Dom. 10 Uhr Superintendenten-Bühnen.
Stadt. 10 Uhr Pastor Angermann.
Neumarkt. 10 Uhr Pastor Böhl. — 11 Uhr Kindergottesd. Altengau. 10 Uhr Pastor Krugemann.
Neuhau. 8 Uhr Pastor Krugemann.
Katholische Gemeinde.

Mittwoch von 8 Uhr an Beichtgelegenheit. 7 1/2 Uhr Altendacht. — 7 1/2 Uhr Frühmesse von 6 Uhr an Beichtgelegenheit. — 7 1/2 Uhr Frühmesse im Predigt. — 10 Uhr feierliches Hochamt m. Predigt. — 2 U. Andacht. Neumarkt. 11 Uhr Gottesdienst mit Predigt.
Schönb. 8 Uhr Gottesdienst mit Predigt.
Neuhau. 8 Uhr Hochamt mit Predigt in der Kirche. — 10 1/2 Uhr hl. Messe in der Schule.

Dienstag, den 15. d. M., nachm. 4 Uhr
findet im Gasthause am Köpfe bei Merseburg der Verkauf der Festschrauben

Heu- und Grummeternte (Verpachtung)
von circa 75 Morgen Weide, zum Ackerbau geeignet, und in dostiger Natur und in der Nähe von Krugemann gelegen, in Bezügen von 2 Morgen und mehr öffentlich meistbietend fest. Schenkungen im Termin. Anschließend hieran Verkauf der gleichen Ernte von den circa 3 Morgen Feiner (den Weiden) (Gemeinschaft) in Krugemann. St. Peter, den 3. d. Exp. d. Bl.

Kleine Anzeigen
sind nachweisbar die beste Verklebung im „Merseburger Korrespondent“. (Nebenansgabe „Schaffstädter Zeitung“)

Versteigerung!

Im freien Auftrage verleihere ich am Sonnabend, den 12. d. M., ab vormittags 10 Uhr, im Gasthause „Der Finkenberg“, hier öffentlich meistbietend gegen bar u. a. Schreibeisener, Kommode, Sofa, Tisch, Stuhl, Ausziehtisch, 2 Stühle, 2 ovale Tische (1 vier, 1 vier neu), Stühle, Bettstelle mit Matratze und ohne Matratze, Gartenstuhl (Stuhl, Bank, Stuhl), Schmiedelagerantur (Stuhl, 2 Sessel), Noten, Garderobenschrank, Küchenschrank, andere Wirtschaftsgegenstände: 1 großer Sandwagen, 1 Erkerfenster, 15 Ede. „Werner's“ Kommoden - System, 3 Stühle; 1 Ebermann (Sollens) - Schaufel, 1 stehende Kleidungstische, Schilde, Albert Franke, beed. Musikant, Lindenstr. 11, Tel. 635.

Achtung! Verkauf heute und folgende Tage einen Posten neu eingetroffene

Saat-Kartoffeln u. Industrie
Speise-Kartoffeln
Futter-Kartoffeln
zu billigen Tagespreisen.

Dto Burghardt, Lager Flek. Finkenbergr. — Telefon 410.

Rohlen- u. Aschenfuhren
werden billigst ausgeführt.

Britetts
werden sennerweise abgegeben.

W. Prophet, Anlandstr. 6. Telefon Nr. 685.

Reich emaillierter Rhein.
Küchenherd
zu verkaufen.
Reine Stahltische 19.
Za. 30-40 cm bearbeitete
u. za. 20 cm unbearbeitete
Sandsteine
finden an den Hochblöcken zu verkaufen. Beschäftigung kann jederzeit erfolgen bei Carl Aug. Schimpf, Saubüchel.

Zugtub
kurz u. d. Rollen (3 Rollen) verkauft. Bad, Böhren, 3 Ede. trag. Kandelaber, 10 Stück 6 Monate alte Kandelaber zu verkaufen. Große Rolle. Döbelitz ein Paar Rotenbergschiffel zu verkaufen.
Rein-Sanna Nr. 23.

Kleine hannoversche Länderschweine
Rehen von heute ab zum Verkauf. Galt, Grüne Linder, Schmalherd.

Heute Freitag, d. 11. Mai, von 10 Uhr ab bis nachmittags 3 Uhr einen Transport große und kleine hannoversche

Länderschweine
im Gasthof „Goldener Stern“ in Merseburg zum Verkauf. Robert Nickel.

Alle Formulare für den **Arbeitsbetrieb** u. die **Lohn-Buchhaltung** liefert schnell und preiswert Buchdruckerei Th. Röhm, Merseburg, Kl. Ritterstr. 3.

Holsteinisches Lebensmittelversandhaus
9 Pfd. Holst. Molk. - Tafelbutter Tagespreis
9 Pfd. Holstein. Molk. - Pracht Tagespreis
9 Pfd. ger. feine Carvelatwurst, Pfd. 6500 Mk.
9 Pfd. ger. feine Carvelatwurst, Pfd. 6500 Mk.
9 Pfd. Tilsit. Käse, Pfd. 3500 Mk.
9 Pfd. (2 St.) rote Kugelpöste 2400 Mk.
15 Pfd. Holländer Käse, Pfd. 3500 Mk.

alles franko Haus ohne in Unkosten, versendet hier in prima Ware, nehme Mühe, gefälligst 2 Tage nach Empfangung. St. Peter, den 3. d. Exp. d. Bl.

Otto Behrnde, Curtin (Sohltein), geg. 1888.

Für hohe Fernandbe-
Anfang 30, gute Ausst., ein, Vermög., best. Charakter, pass. Herrenbekanntheit, weiches Privatleben (am liebst. West. od. Kaufm.), St. Peter, den 3. d. Exp. d. Bl.

Jünger Bäckergehilfe
sucht Stellung.
Ang. unter 1335 an d. Exp.

Älterer Mann
für leichte Garten-Arbeit sofort gesucht. St. Peter, den 3. d. Exp. d. Bl.

Frau
zum Kontorarbeiten sofort gesucht. Anlandstr. 8.

Aufwartung
sehr wichtig! vor-
mittags gesucht.
Pauschbacher Str. 31, pt.

Anwartung gesucht
Christiane Str. 5, 2. St. l.

Zur gefälligen Beachtung!
Alle Anzeigen Auf-
träge müssen deutlich
geschrieben sein. Nach
einer Entziehung des
Reichsgerichts braucht
für Druckfehler in einer
Anzeige die milde
unterschiedliche oder un-
deutliche Schrift ent-
standen sind, kein Ersatz
anzufordern. St. Peter,
für Anzeigen in telefonisch
angegebenen Anzeigen
nehmen mit jeder Zeile ab.
„Merseburger Korrespondent“
St. Peter, den 3. d. Exp. d. Bl.
Anzeigen-Abteilung.

Stadtsblatt der Stadt Merseburg
Mittwoch, den 9. Mai 1923
Kind 19

Hamster-Felle!
Manufakturpreise!
1 Paar Kinderjahre
weiße Fellhandlung
Gottardtstr. 22, im Dahn.

Der verkehrte Weg
Ist die Anzeigen einem Blatte zu übertragen, das durch salo-
lose Abrechnungen viel
verpflichtet, denn es
aber an Geldern
mangelt!

Der richtige Weg
Ist zur Handig. Fernung
der Anzeigen gefastest und
am höchsten verdrachten
Tages-Beitung,
den Merseburger
Korrespondent

Bettstelle m. Matratze
zu verkaufen
Neumarkt 70, 1. Et.
Ein Federbett (für Kind)
zu verk. 20? hat die Exp.
Gr. Kr. Kinderwagen
für 150000. — zu verkaufen
bei Wehmann, Resenstr. 3.
Gebr. Renswag.
zu verkaufen
Neumarkt 19, Hinterhaus.
Um erhalt. bunteleiderne
Promenade-Wagen
zu verkaufen. Zu erfragen
in der Exped. d. Bl.

Friedrichroda (Thüringen)
Bestlicher Sommer- und Winterfahrzeuge.
Prospekte senden Porto: Städt. Kuroverwaltn.

Verbrennungs-Särge
aus Metall und Holz, sowie großes Lager
eigener und fremder Pflaster-Särge
Metall-Särge
Sarg-Magazin von D. Scholz Wm.
Sarg-Gebr. Scholz,
Gottardtstraße 24, Merseburg, Gottardtstraße 24.

Telchers Möbelhaus Halle a. S.
untere Große Steinstraße 62. l.
empfeilt billige Schlafzimmer mit edlt.
Marmor und Eiche, Stenzen und Seel-
zimmer, komplette Küchen, Wäschekas,
Chaiselongues, Schreibstühle, Schränke,
Verklöhs usw.
Keine Ladenmiete, daher äußerst preiswert.

Merseburger Korrespondent

Ercheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonntage u. Feiertage.
Abonnementspreis monatlich 800 M., frei Haus, inkl. d. Postgeb. d. Zeitung.
Kleinanzeigen nur in der ersten Spalte im Vormonat, zu 100 M.,
monatlich 800 M., wöchentlich 900 M. — Postgeb. monatlich.
— Einzelnummern 150 M., bei 8 Seiten 200 M.

Im Falle von Abwesenheit des Herausg. (Kaufmann) hat der Redakteur seinen
Vollmacht auf die Leitung der Zeitung über sich selbst zu übernehmen.
Geschäftshaus: Kleine Ritterstr. 3.

Neueste Nachrichten
für Stadt und Kreis Merseburg
mit
dem Amtsblatt der Stadt Merseburg
und dem monatlich
erscheinenden Chronik von Merseburg

Anzeigenpreis: für den achtzehnten Millimeterraum 100 M.,
im Wellenmaß 400 M., für Überschriften und Nachsetzungen
300 M. Anzeigenpreis ohne Belegblätter. Schluss der
Anzeigen-Monatlich 10 Uhr vorm. Telegrammnummer wird berechn.
Bezugs- und Anzeigenpreise sind freibleibend.
Verkaufsstelle: Leipzig 39070.
Vertrieb: Redaktion 324, Geschäftsstelle 466.
Verlag des Verlags-Vertriebs-Gesellschafts u. S. Preis 1000 Mark.

Nr. 108.

Mittwoch den 9. Mai 1923

49. Jahrg.

Die Schmach von Werden.

Als gestern der Strafentwurf des „Staatsanwalts“ bekannt wurde (s. auf diesem Blatte den Artikel), war einem noch nicht ganz glaubhaft, daß ein französisches Gericht die Straftat des Schandurteils erreichen würde. Freilich hoffte man an das furchtbare Urteil, das nach einem Einfeldentwurf traf; jener Jahre Hungersnot, die hinter Gefängnismauern schwanden, an mehr als fünfzig Tote.

Aber in diesem Falle, vor breisigen Särgen, in denen Deutsche liegen, sollte das nicht doch das Tribunal sauberen, jene von ihm geforderte Schamlosigkeit zu erfüllen? Das Tribunal, das die Partei der Mörder vertritt gegen die Partei der schuldlosen Opfer, als in der großen Umfengung jedes Rechtsbundes, und vor allem angeht die moralischen Grund der Angeklagten. Am vorletzten Prozeßtag erst sprach Strupp jene furchtbare Worte, die einmal in den Gefängnissen des Volkes hängen werden. Sind die „Richter“ denn wirklich taub und blind gegen diese moralische Forderung, als den klaren Aufschubbeweis? Neben der Empörung, die seine Worte rief, macht sich auch ein Medis-

gismus in solchen Bitteren Tagen Luft.
Gena anders steht der Frage die Straftat. Von Rechts-
gesetz ist für die Richter wie für die Ankläger überaus keine Rede.
Daher ist doch das ganze Strafgericht nicht einmal die juristische
formale Seite in einer 2. U. G. - Verhandlung über irgend
einer Seite des Friedensvertrages. Aber auf Rechtsprechung kommt
es ihnen ja überhaupt nicht an, sondern nur auf den Schein davon.
Die französische Regierung braucht eine Entlohnung für die
Mörder, und der chauvinistische Haß von Frankreich braucht einen
neuen Gaunentitel, eine Entlohnung, die der Regierung es erleichtert
wird den wahren Sachverhalt des deutschen Angeklagten der Kenntnis
des Volkes zu entziehen. Paris wünscht die „Strengere Strafe“ als
Waffenhandlung und als Demontierung. Demgemäß hat der Gerichts-
hof den Prozeß eben zu arrangieren. Die Gelegenheiten ist günstig,
einen der angesehensten deutschen Namen mit einer Strafe zu ver-
binden, die sonst jenseits Verbrechen gilt. Welcher Straftatbestand
für die französischen Richter, wenn ihnen die Morgenstunden diese
Nachricht vorlesen und den Siegerbewußtsein damit schmücken?

Man hat die Strafe, so zu erraten, daß alles nach Möglichkeit
ausbleibe. Alles kommt nach dem Gesetz mit dem Gesetz der Strafe
sicherheit, mit einer formal-juristischen Fälschung verbunden. An-
geklagte und Verurteilte dürfen reden, was den Staatsanwalt nachher
nicht hindert, nach seiner Pleiade einfach aus seiner Anklagekraft
zu entnehmen, ohne sich um die Aufschlüsse zu kümmern, die der Prozeß
selbst gebracht hat. Das fertige Urteil brachte sie ja mit, und der
ganze Prozeß ist ja nichts als das Bestehen, es unter gefälschter
Verwendung des Spannungsmomentes zur Geltung zu bringen. Die
Verhandlung muß eben nur so geleitet werden, als ob es sich um
etwas ergäbe...

Der Gerichtshof als Prologandinstanz. Wir begreifen das nur,
wenn wir von jedem Rechtsanspruch absehen. Aber es ist nicht bloß
psychologische Spielerei, wenn wir es zu verstehen können, sondern ent-
spricht dem natürlichen Gesetz, sich über seinen Gegner möglichst klar
zu machen. Und es ist auch natürlich, daß alles nach Möglichkeit
ausbleibe. Alles kommt nach dem Gesetz mit dem Gesetz der Strafe
sicherheit, mit einer formal-juristischen Fälschung verbunden. An-
geklagte und Verurteilte dürfen reden, was den Staatsanwalt nachher
nicht hindert, nach seiner Pleiade einfach aus seiner Anklagekraft
zu entnehmen, ohne sich um die Aufschlüsse zu kümmern, die der Prozeß
selbst gebracht hat. Das fertige Urteil brachte sie ja mit, und der
ganze Prozeß ist ja nichts als das Bestehen, es unter gefälschter
Verwendung des Spannungsmomentes zur Geltung zu bringen. Die
Verhandlung muß eben nur so geleitet werden, als ob es sich um
etwas ergäbe...

Der Gerichtshof als Prologandinstanz. Wir begreifen das nur,
wenn wir von jedem Rechtsanspruch absehen. Aber es ist nicht bloß
psychologische Spielerei, wenn wir es zu verstehen können, sondern ent-
spricht dem natürlichen Gesetz, sich über seinen Gegner möglichst klar
zu machen. Und es ist auch natürlich, daß alles nach Möglichkeit
ausbleibe. Alles kommt nach dem Gesetz mit dem Gesetz der Strafe
sicherheit, mit einer formal-juristischen Fälschung verbunden. An-
geklagte und Verurteilte dürfen reden, was den Staatsanwalt nachher
nicht hindert, nach seiner Pleiade einfach aus seiner Anklagekraft
zu entnehmen, ohne sich um die Aufschlüsse zu kümmern, die der Prozeß
selbst gebracht hat. Das fertige Urteil brachte sie ja mit, und der
ganze Prozeß ist ja nichts als das Bestehen, es unter gefälschter
Verwendung des Spannungsmomentes zur Geltung zu bringen. Die
Verhandlung muß eben nur so geleitet werden, als ob es sich um
etwas ergäbe...

Der Gerichtshof als Prologandinstanz. Wir begreifen das nur,
wenn wir von jedem Rechtsanspruch absehen. Aber es ist nicht bloß
psychologische Spielerei, wenn wir es zu verstehen können, sondern ent-
spricht dem natürlichen Gesetz, sich über seinen Gegner möglichst klar
zu machen. Und es ist auch natürlich, daß alles nach Möglichkeit
ausbleibe. Alles kommt nach dem Gesetz mit dem Gesetz der Strafe
sicherheit, mit einer formal-juristischen Fälschung verbunden. An-
geklagte und Verurteilte dürfen reden, was den Staatsanwalt nachher
nicht hindert, nach seiner Pleiade einfach aus seiner Anklagekraft
zu entnehmen, ohne sich um die Aufschlüsse zu kümmern, die der Prozeß
selbst gebracht hat. Das fertige Urteil brachte sie ja mit, und der
ganze Prozeß ist ja nichts als das Bestehen, es unter gefälschter
Verwendung des Spannungsmomentes zur Geltung zu bringen. Die
Verhandlung muß eben nur so geleitet werden, als ob es sich um
etwas ergäbe...

Der Gerichtshof als Prologandinstanz. Wir begreifen das nur,
wenn wir von jedem Rechtsanspruch absehen. Aber es ist nicht bloß
psychologische Spielerei, wenn wir es zu verstehen können, sondern ent-
spricht dem natürlichen Gesetz, sich über seinen Gegner möglichst klar
zu machen. Und es ist auch natürlich, daß alles nach Möglichkeit
ausbleibe. Alles kommt nach dem Gesetz mit dem Gesetz der Strafe
sicherheit, mit einer formal-juristischen Fälschung verbunden. An-
geklagte und Verurteilte dürfen reden, was den Staatsanwalt nachher
nicht hindert, nach seiner Pleiade einfach aus seiner Anklagekraft
zu entnehmen, ohne sich um die Aufschlüsse zu kümmern, die der Prozeß
selbst gebracht hat. Das fertige Urteil brachte sie ja mit, und der
ganze Prozeß ist ja nichts als das Bestehen, es unter gefälschter
Verwendung des Spannungsmomentes zur Geltung zu bringen. Die
Verhandlung muß eben nur so geleitet werden, als ob es sich um
etwas ergäbe...

Der Gerichtshof als Prologandinstanz. Wir begreifen das nur,
wenn wir von jedem Rechtsanspruch absehen. Aber es ist nicht bloß
psychologische Spielerei, wenn wir es zu verstehen können, sondern ent-
spricht dem natürlichen Gesetz, sich über seinen Gegner möglichst klar
zu machen. Und es ist auch natürlich, daß alles nach Möglichkeit
ausbleibe. Alles kommt nach dem Gesetz mit dem Gesetz der Strafe
sicherheit, mit einer formal-juristischen Fälschung verbunden. An-
geklagte und Verurteilte dürfen reden, was den Staatsanwalt nachher
nicht hindert, nach seiner Pleiade einfach aus seiner Anklagekraft
zu entnehmen, ohne sich um die Aufschlüsse zu kümmern, die der Prozeß
selbst gebracht hat. Das fertige Urteil brachte sie ja mit, und der
ganze Prozeß ist ja nichts als das Bestehen, es unter gefälschter
Verwendung des Spannungsmomentes zur Geltung zu bringen. Die
Verhandlung muß eben nur so geleitet werden, als ob es sich um
etwas ergäbe...

Der Gerichtshof als Prologandinstanz. Wir begreifen das nur,
wenn wir von jedem Rechtsanspruch absehen. Aber es ist nicht bloß
psychologische Spielerei, wenn wir es zu verstehen können, sondern ent-
spricht dem natürlichen Gesetz, sich über seinen Gegner möglichst klar
zu machen. Und es ist auch natürlich, daß alles nach Möglichkeit
ausbleibe. Alles kommt nach dem Gesetz mit dem Gesetz der Strafe
sicherheit, mit einer formal-juristischen Fälschung verbunden. An-
geklagte und Verurteilte dürfen reden, was den Staatsanwalt nachher
nicht hindert, nach seiner Pleiade einfach aus seiner Anklagekraft
zu entnehmen, ohne sich um die Aufschlüsse zu kümmern, die der Prozeß
selbst gebracht hat. Das fertige Urteil brachte sie ja mit, und der
ganze Prozeß ist ja nichts als das Bestehen, es unter gefälschter
Verwendung des Spannungsmomentes zur Geltung zu bringen. Die
Verhandlung muß eben nur so geleitet werden, als ob es sich um
etwas ergäbe...

Der Gerichtshof als Prologandinstanz. Wir begreifen das nur,
wenn wir von jedem Rechtsanspruch absehen. Aber es ist nicht bloß
psychologische Spielerei, wenn wir es zu verstehen können, sondern ent-
spricht dem natürlichen Gesetz, sich über seinen Gegner möglichst klar
zu machen. Und es ist auch natürlich, daß alles nach Möglichkeit
ausbleibe. Alles kommt nach dem Gesetz mit dem Gesetz der Strafe
sicherheit, mit einer formal-juristischen Fälschung verbunden. An-
geklagte und Verurteilte dürfen reden, was den Staatsanwalt nachher
nicht hindert, nach seiner Pleiade einfach aus seiner Anklagekraft
zu entnehmen, ohne sich um die Aufschlüsse zu kümmern, die der Prozeß
selbst gebracht hat. Das fertige Urteil brachte sie ja mit, und der
ganze Prozeß ist ja nichts als das Bestehen, es unter gefälschter
Verwendung des Spannungsmomentes zur Geltung zu bringen. Die
Verhandlung muß eben nur so geleitet werden, als ob es sich um
etwas ergäbe...

Der Triumph der Schamlosigkeit.

Das Schandurteil gegen die Krupp-Direktoren: 10 bis 20 Jahre Gefängnis!

Werden, 9. Mai. Im Krupp-Prozeß wurde noch mehr als
zweifelhafte Beratung eingeholt 6 Uhr das Urteil gesprochen.
Es erhielt:

- Krupp von Bohlen und Halbach 15 Jahre Gefängnis,
- Direktor Bruhn 10 Jahre,
- Direktor Hartwig 15 Jahre,
- Direktor Bekleren 15 Jahre,
- Direktor Schäfer 20 Jahre,
- Direktor Baur 20 Jahre,
- Direktor Schräpler 20 Jahre,
- Direktor Kung 20 Jahre Gefängnis,
- außerdem alle Genannten je 100 Mill. Mark Geldstrafe,
- Betriebsführer Groß 10 Jahre Gefängnis und 50 Mill.
Mark Geldstrafe,
- Betriebsratsmitglied Müller 6 Monate Gefängnis.

Von den 23 Schuldbürgen sind 21 ja bestrafbar worden.
Die Angeklagten sind jedoch eines Komplotts als auch der Störung
der öffentlichen Ordnung für schuldig befunden worden.
Die Beurteilung erfolgte bei allen Angeklagten
einstimmig.

mit Ausnahme von Herrn Krupp u. Bohlen und Halbach und Direktor
Bruhn, die mit 3 gegen 2 Stimmen verurteilt wurden.

Wähler wurde von der Anklage des Komplotts mit 3 gegen
2 Stimmen freigesprochen und nur wegen Störung der öffent-
lichen Ordnung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Jahress-
strafen des Urteils mit eifrigem Schweigen an.

Mit Entrüstung und Verachtung —

Reichspräsident Ebert an die Kruppwerke.

Berlin, 8. Mai. (WZ.) Der Reichspräsident hat an das
Direktorium und den Betriebsrat der Kruppwerke in Essen folgendes
Telegramm gerichtet:

„Aus tiefster Empörung, erhalte ich die Nachricht von dem Machtpruch
des französischen Militärtribunals, der den Vorhängen des Reichspräsi-
dentes und die Mitglieder des Direktoriums wie des Betriebsrates der
Kruppwerke zu unerhöht schweren Freiheitsstrafen verurteilt. Dieser
jeder Menschlichkeit wohlverfälschte Gewaltakt wird überall, wo noch
ein Rest für Recht und Gerechtigkeit besteht, mit Entrüstung und Ver-
achtung aufgenommen werden und in der Geschichte der Völker als eine
der häßlichsten Beispiele rotester Unterdrückung des Rechts durch
brutale Gewalt weiter leben.“
Reichspräsident Ebert.

Die französische Justiz — die Dirne des Imperialismus!

Berlin, 9. Mai. (WZ.) Amlich wird erklärt: Ein französi-
sches Kriegsgericht hat Dienstag nachmittag in Werden, wo es noch
Recht und Betrag nichts zu suchen hat, den Chef der Kruppwerke
Herrn Krupp u. Bohlen-Halbach zu 15 Jahren Gefängnis und
100 Millionen Mark Geldstrafe, 14 Leutnants der Kruppwerke
zu Gefängnis zwischen 20 und 10 Jahren und je 100 Millionen Mark
Geldstrafe, einen Betriebsrat zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.
In unerhörter Verachtung der Völker
haben die Verbrecher über ihre eigenen Opfer zu Gericht gesessen und ein
Urteil gesprochen, das die erste Untat durch eine zweite verdrängen
wollte. Ein Gericht, das kein Gericht ist, weil es keine Spur von
Recht hat und heutzutage Bösen Recht zu sprechen hat ein Urteil ge-
spricht, das...

Der Gedanke in England.

Das Schandurteil von Werden im Reichstag.
Berlin, 9. Mai. (Nachricht unter Berliner Redaktion.)
Nachdem Reichspräsident und Reichsanwalt gestern unter dem unmittel-
baren Eindruck des Schandurteils von Werden durch Telegramme an
die Kruppwerke und deren Direktoren den Empörungswort des deutschen
Volkes ebenso scharf wie bereit Ausdruck verliehen haben, wird es sich
auch die parlamentarische Vertretung des deutschen Volkes nicht nehmen
lassen, im Namen des verletzten Rechts ihre Stimme zu erheben. Die
heute nachmittags 2 Uhr beginnende Sitzung des Reichstages, in der
planmäßig der Etat weiter beraten wird, wird durch eine Anfrage
des Reichspräsidenten heute eröffnet werden, die das Urteil von
Werden zu Gegenstand der Debatte sein wird. Voraussichtlich werden auch die
Führer der Parteien einzeln zur Erklärung hierzu kommen.

England im Rheingebiet.
London, 9. Mai. (Druckbericht unter Berliner Redaktion.)
In Verantwortung einer Anfrage im Unterhaus erklärte der schap-
fänger Baldwin als Vertreter des Ministerpräsidenten, daß die An-
erkennung der Reichsanwaltschaft nicht die Zustimmung des eng-
lischen Delegierten erfordere, sondern nur die Zustimmung des britischen
Delegierten erfordere, und im anschließenden Gebiet
ebenfalls zur Anwendung gelangte, wie die anderen Ordnungen,
die ohne Zustimmung des englischen Vertreters beschlossen worden seien.

50 Ermordete!
Berlin, 9. Mai. (Preis-Telegramm.) Die „Post“ in... stellt fest,
daß kein Beginn der Bluthatung bisher in deutsche Lebenszeit an
berühmten und... Verurteilten befinden sich 9 Kinder, zwei über 60 Jahre
alte Männer, ein Mädchen im Alter von 19 Jahren und drei junge
Leute, die noch nicht volljährig waren.

Dupont in Bonn verhaftet.
Bonn, 9. Mai. (Preis-Telegramm.) Der französische Kommunist
Dupont (Paris), der in Genua in einer kommunistischen Versammlung
über die heute morgen von der Richter Anklagebehörde ver-
haftet worden.

Ein englischer Dampfer im Oman getrieben.
Colombo, 9. Mai. (WZ.) Nach einer hier eingetroffenen
Meldung ist der englische Dampfer „Clara“ bei einem Unfall an der
Süde-Indische untergegangen.

Nicht die Mörder der vierzehn deutschen Arbeiter, die am Kar-
lshafen dem französischen Militärtribunal schuldlos am Opfer fielen,
hat die französische Militärjustiz verurteilt, sondern sehr ehrenhaft
verurteilende deutsche Bürger, Männer, die nicht einmal an der
überlieferten Demonstration der Kruppwerke gegen den militärischen
Raubüberfall auf ihre Arbeitsstätte beteiligt waren, sind mit scham-
losen Strafen belegt worden.

Mit einem Schrei des Entsetzens wird dieses Schandurteil in
Deutschland aufgenommen werden. Mit einem Schrei der Empörung
muß es in der ganzen Welt, wo nicht das Gefühl für Menschlichkeit
ausgelöscht ist, zurückgewiesen werden. Nicht Recht zu finden, geht
es hier für das französische Militärgericht, sondern sich in den Dienst
machtwortiger Gewaltpolitik zu stellen.

Die französische Justiz hat sich damit unverschämlich zur Dirne des
französischen Imperialismus erniedrigt.

Die Richter haben sich selbst verurteilt,
und niemand wird ihnen den Platz am Pranger weiden, auf den sie
sich selbst gestellt haben. Aufgebote und Abscheu werden, helfen sich
nicht leisten, auch diesem schändlichen Terrorakt ihrer Peiniger nicht
erliegen, auch in dieser Stunde und dieser Stunde, die bisher
alle Gefährten der Bevölkerung an den Tag gelegt haben, auszuhalten,
bis Recht wieder Recht geworden ist.

Worte des Kanzlers.
Berlin, 9. Mai. (WZ.) Reichskanzler Dr. Cuno hat an das
Direktorium und den Betriebsrat der Kruppwerke in Essen ein Telegramm
erlassen, in dem darauf hingewiesen wird, daß der Verurteilten
Schuldurteil nicht die Schuld am Essen Arbeitermord
von den der Welt bekanntesten schuldigen französischen Industriellen
an deren Stelle nun die gefestigten Verurteilten sitzen sollen.

In einem Telegramm des Reichspräsidenten an Herrn Krupp
u. Bohlen und Halbach im Gefängnis zu Werden wird gesagt:
„Was heute in Werden verurteilt wurde, ist verächtliche Verachtung des
Namen von Recht und Urteil. Es ist der Verurteilten Spruch das Volk
erniedrigt, das solche Verunglimpfung echter Werte in seinem Namen
geschieht, ist, so hoch erhebt es Sie und Ihre Wimpern. Nicht mit
Recht ist das deutsche Volk vor den Verurteilten für das ewige Recht
des Mannes, Moll und Ebert die Erde bis zum letzten zu halten. In
gleicher Erde werden wir nicht müde werden, darauf hinzuwirken, daß
den Verurteilten als die Straftäter werden.“

Der Reichspräsident
richtete an Herrn Krupp u. Bohlen und Halbach folgendes Telegramm:
„In der Welt, die Ihnen verurteilt, muß und wird Sie das ganze
Weltvolk treffen, das fremde Willkür Sie in ehrene Schicksalsgemein-
schaft mit Straftätern zusammenbringt, die sich durch die Straftäter
und Gewalt nichts anderes erzieht, als ein neues Symbol der
ihnen Tradition des Hauses Krupp zu schaffen.“
u. Rosenberg.

Die Ereignisse im Ruhrgebiet.

Berlin, 9. Mai. (WZ.) Wie aus dem Ruhrgebiet gebracht
wird, hat der fürstliche Urteilspräsident des Werderer Kriegsgerichts
in den Stunden des Ruhrgebietes
hempfe Erregung
herbeigeführt. Das Urteil war ein Hauptteil und ist als solches
überall im Ruhrgebiet verhandelt worden. Gerade die Beant-
wortung der Schuldbürgen, die die Kruppwerke und den Be-
triebsrat des Reichspräsidenten des Komplotts schuldig sprach, löste das
maßgebende Ereignis aus.

Während der Verhandlung und als ein bezeugtes Belegstück
aufgeführt, dessen Folgen noch nicht zu übersehen sind. Die Kruppwerke
haben verurteilt, sich von der Blutspur des Verurteilten zu erlösen.
Die Verurteilten haben die Verurteilten mitbringen lassen. Die Krupp-
werke, Herr Krupp von Bohlen und Halbach und das Mitglied
des Betriebsrates Müller, werden die Verurteilten von den Verurteilten
gehört, ebenso wie die schon Verurteilten und diejenigen, die nach ihrer
im Gefängnis gerichtet werden, ihr unerbittliches Schicksal mit Mühe
und Würde tragen. Die Bevölkerung des Ruhrgebietes wird aber in
ihrer Empörung nicht müde werden, bis ein Tag der Gerechtigkeit auch den
unschuldigen Verurteilten die Freiheit wiedergeben wird.

Gedanke in England.

Das Schandurteil von Werden im Reichstag.
Berlin, 9. Mai. (Nachricht unter Berliner Redaktion.)
Nachdem Reichspräsident und Reichsanwalt gestern unter dem unmittel-
baren Eindruck des Schandurteils von Werden durch Telegramme an
die Kruppwerke und deren Direktoren den Empörungswort des deutschen
Volkes ebenso scharf wie bereit Ausdruck verliehen haben, wird es sich
auch die parlamentarische Vertretung des deutschen Volkes nicht nehmen
lassen, im Namen des verletzten Rechts ihre Stimme zu erheben. Die
heute nachmittags 2 Uhr beginnende Sitzung des Reichstages, in der
planmäßig der Etat weiter beraten wird, wird durch eine Anfrage
des Reichspräsidenten heute eröffnet werden, die das Urteil von
Werden zu Gegenstand der Debatte sein wird. Voraussichtlich werden auch die
Führer der Parteien einzeln zur Erklärung hierzu kommen.

England im Rheingebiet.
London, 9. Mai. (Druckbericht unter Berliner Redaktion.)
In Verantwortung einer Anfrage im Unterhaus erklärte der schap-
fänger Baldwin als Vertreter des Ministerpräsidenten, daß die An-
erkennung der Reichsanwaltschaft nicht die Zustimmung des eng-
lischen Delegierten erfordere, sondern nur die Zustimmung des britischen
Delegierten erfordere, und im anschließenden Gebiet
ebenfalls zur Anwendung gelangte, wie die anderen Ordnungen,
die ohne Zustimmung des englischen Vertreters beschlossen worden seien.

50 Ermordete!
Berlin, 9. Mai. (Preis-Telegramm.) Die „Post“ in... stellt fest,
daß kein Beginn der Bluthatung bisher in deutsche Lebenszeit an
berühmten und... Verurteilten befinden sich 9 Kinder, zwei über 60 Jahre
alte Männer, ein Mädchen im Alter von 19 Jahren und drei junge
Leute, die noch nicht volljährig waren.

Dupont in Bonn verhaftet.
Bonn, 9. Mai. (Preis-Telegramm.) Der französische Kommunist
Dupont (Paris), der in Genua in einer kommunistischen Versammlung
über die heute morgen von der Richter Anklagebehörde ver-
haftet worden.

Ein englischer Dampfer im Oman getrieben.
Colombo, 9. Mai. (WZ.) Nach einer hier eingetroffenen
Meldung ist der englische Dampfer „Clara“ bei einem Unfall an der
Süde-Indische untergegangen.

